

BEKANNTMACHUNG EINER PLANÄNDERUNG

ordentliches Baubewilligungsverfahren

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe einer Planänderung im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

BAUHERRSCHAFT	nerinvest ag, Adrian Hagen, Merlachfeld 215, Postfach, 3280 Murten
BAUVORHABEN	Planänderung zum Baugesuch "Neubau 3 Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle"
GRUNDSTÜCK NR.	402, Nebikerstrasse 22, 24, 26, GB Schötz
TAG DER AUFLAGE	26. September 2019
EINSPRACHEFRIST	15. Oktober 2019

Planänderungsgesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schötz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Schötz zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6247 Schötz, 25. September 2019

BAU UND INFRASTRUKTUR